



LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

Büro des Landrats

Aktenzeichen:

Ansprechpartner: Wolfgang Müller
Zimmer: 141
Telefon: 08251 92-282
Telefax: 08251 92-480 282
E-Mail: wolfgang.mueller@lra-aic-fdb.de

Website: www.lra-aic-fdb.de

PRESSEMITTEILUNG

Aichach, 03.09.2026

Region wehrt sich gegen geplante Ausdünnung des Regionalverkehrs zwischen Augsburg und München

Vor Kurzem wurden Planungen der DB InfraGO AG bekannt, wonach ab 2028 insgesamt zwölf Zugverbindungen des von Arverio im Auftrag des Freistaats Bayern betriebenen Regionalverkehrs zwischen Augsburg und München entfallen sollen. Künftig sollen auf dieser Achse maximal zwei Regionalzugverbindungen pro Stunde und Richtung verkehren – gegenüber derzeit drei bis vier Verbindungen in den Hauptverkehrszeiten. Zugleich ist für den Fernverkehr eine Ausweitung um 19 zusätzliche Fahrten vorgesehen.

In einer gemeinsamen Aktion haben sich Landrat Dr. Marc Sturm sowie die Landräte von Augsburg und Dillingen sowie der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg an den Vorstand der DB InfraGO gewandt und aufgezeigt, dass die Ausdünnung des Regionalverkehrs angesichts der jetzt bereits sehr starken Auslastung der Fahrzeuge nicht möglich ist. Konkret stellten sie folgende fünf Forderungen gegenüber der DB InfaGO:

1. Rücknahme der geplanten Streichung von Regionalzugverbindungen zwischen Augsburg und München, insbesondere in den für Pendlerinnen und Pendler relevanten Hauptverkehrszeiten.
2. Vorrangige Prüfung infrastruktureller Maßnahmen – Kapazitätserweiterung im Knoten München, Ausbau der Zulaufstrecken – statt Angebotsreduzierung als kurzfristiges Entlastungsinstrument.
3. Unterstützung gegenüber Bund und Politik für eine auskömmliche Finanzierung des Schienenverkehrs und eine Infrastruktur- und Fahrplangestaltung, die das bestehende Regionalverkehrsangebot mindestens sichert.
4. Abstimmung von Fern- und Nahverkehrsplanung, damit der Ausbau des einen Systems nicht zulasten des anderen erfolgt.
5. Einbindung des Freistaats Bayern, der Aufgabenträger, der Fahrgastverbände und der betroffenen Gebietskörperschaften in die weitere Planung, bevor Angebotsentscheidungen getroffen werden.